

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Velpke Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, um dessen Darstellung einerseits an die durch die 1. Änderung des RROP 2008 geänderten Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet Windenergienutzung HE 1 "Velpke Papenrode") und andererseits um sie den aktuellen Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde in Hinblick auf die Förderung regenerativer Energiegewinnung durch Windenergie anzupassen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des o.a. Bauleitplans erfolgt in der Zeit vom

18.07.2022 bis zum 24.08.2022.

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Straße 6 in 38458 Velpke während der Sprechzeiten montags, dienstags donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr. Für Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer (05364) 52-40. Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung werden auch auf Website der Samtgemeinde unter www.velpke.de (>Leben in der Samtgemeinde >Bauen in der Samtgemeinde >Bauleitpläne >Im Beteiligungsverfahren: Samtgemeinde Velpke (Flächennutzungspläne)) veröffentlicht und können dort in der Auslegungszeit eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (LRP).
- In die Begründung integrierter Umweltbericht mit Aussagen zu allen Schutzgütern: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima – Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und Sachgüter.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen zu nachfolgend benannten Umweltbelangen.
 - LK Helmstedt mit Aussagen hinsichtlich der Abarbeitung der Beeinträchtigungen, insbesondere zur Eingriffsregelung und zu artenschutzrechtlichen Belangen (Schutzgüter Pflanzen (Biotope) und Tiere).
 - LK Helmstedt mit Hinweisen zum Rückbau von Altanlagen (Schutzgut Boden).
 - LK Helmstedt mit Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet Rümmer und zu Gewässern III. Ordnung (Schutzgut Wasser).
 - Der LK Helmstedt, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie die Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt mit Hinweisen unter dem Aspekt der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den berührten Kreis- und Landesstraßen zum Eiswurf- und Eisfallpotenzial sowie zur Gefährdung durch Umfallen von Windenergieanlagen bzw. Abfallen von Bauteilen (Schutzgut Mensch).
 - LK Helmstedt mit der Aussage, dass keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken unter den Aspekten Lärmschutz und Schattenwurf erhoben werden (Schutzgut Mensch).

- LK Helmstedt mit Aussagen zur Betroffenheit des Plangebiets durch eine archäologische Fundstelle in der Umgebung (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Aussagen zu benachbarten Rohstofflagerstätten und Hinweisen auf Informationsangebote zu Rohstoffen und Bergbau (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Aussagen zu schutzwürdigen Böden im Plangebiet (Schutzgut Boden).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Hinweisen auf die Beschaffenheit des Bau- und Bodens (Schutzgut Mensch).
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Aussagen zum Umgang mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit der Empfehlung, eine Luftbilddauswertung auf Belastung durch Abwurfkampfmittel zu veranlassen (Schutzgut Mensch).
- Deutsche Bahn (DB Immobilien), Deutsche Telekom Technik und LSW Energie mit Aussagen zu Hochspannungsfreileitungen (110 & 20 kV) und zu Telekommunikationslinien im Plangebiet (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Repowering im Windpark Papenrode – Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Aussagen zu allen Schutzgütern (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima – Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und Sachgüter).
- Repowering Projekt Windpark Papenrode – UVP-Bericht mit Aussagen zu allen Schutzgütern (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima – Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und Sachgüter).
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Papenrode Repowering I – (Schutzgut Mensch).
- Schallimmissionsprognose für neun Windenergieanlagen des Herstellers Siemens Gamesa Renewable Energy: 9x SG 6.0-170 am Standort Papenrode (Niedersachsen) – (Schutzgut Mensch).
- Schattenwurfprognose für neun Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa Renewable Energy SG 6.0-170 NH 165,0 m – (Schutzgut Mensch).

Innerhalb der o.g. Auslegungszeit können zur Planung Stellungnahmen bei der Samtgemeinde eingereicht (Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke; E-Mail: Samtgemeinde@velpke.de) bzw. im Bauamt während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung für die Abwägung aller planungsrelevanten Sachverhalte, für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Velpke, den 01.07.2022

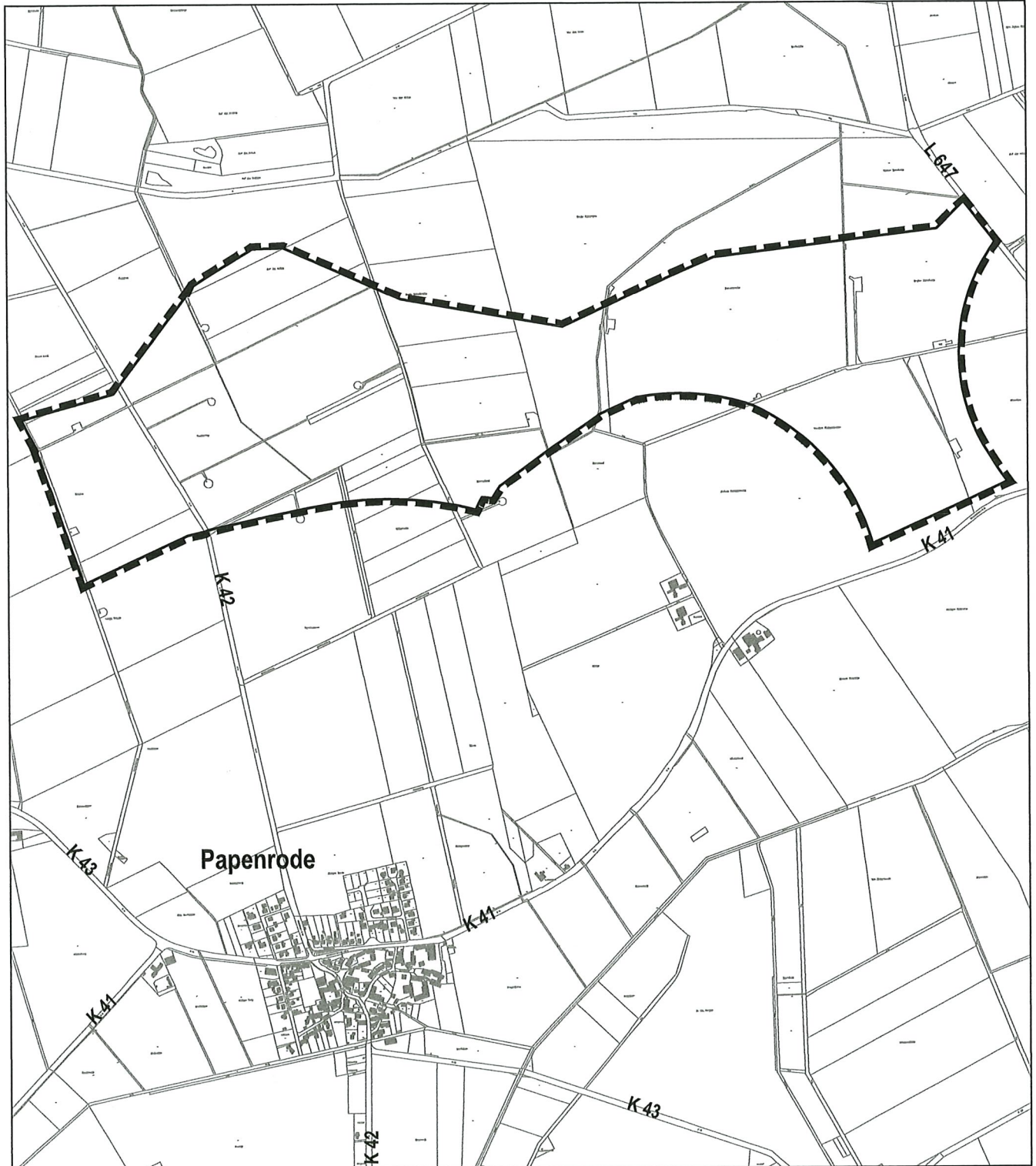
Der Samtgemeindebürgermeister


.....
(Fricke)

Flächennutzungsplan
61. Änderung



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im nördlich der bebauten Ortslage Papenrode, wie dargestellt.